

Sinn der genannten Aktion

Es kommt nunmehr regelmäßig vor, dass die Polizei Köln Aktionen durchführt, die sich später als rechtswidrig herausstellen. Dies wird dann vor dem Verwaltungsgericht eingeräumt, ist für die Polizei zunächst aber folgenlos.

Wenn solche Prozessfolge dazu führen sollen, dass die Polizei in Zukunft vorsichtiger wird, sollte man versuchen, den Preis für rechtswidriges Verhalten hochzuschrauben. Dem dient auf der einen Seite eine geplante Sammelklage gegen die Polizei, bei der möglichst viele damals Betroffene mitwirken sollten. Um die Belastung für den einzelnen gering zu halten, sollten die Ansprüche abgetreten werden, was allerdings auch heißt, dass der einzelne später nichts ausgezahlt bekommt. Natürlich könnte auch jeder selbstständig einen eigenen Anspruch geltend machen. Damit das Geld anschließend einem sinnvollen Zweck zugeführt wird, soll es dann entsprechend in Absprache mit dem Ermittlungsausschuss Köln verwandt werden. Versucht werden soll pro Person (evtl. gestaffelt nach Dauer der Festnahme und sonstigen Begleitumständen) zwischen 50,00 EUR und 150,00 EUR geltend zu machen.

Hinweise zum Ausfüllen der Abtretungserklärung:

Die entsprechende Erklärung muss im Original abgegeben werden. Sie kann entweder bei Herrn Rechtsanwalt Biela-Bätje (Adresse wie Abtretungserklärung) oder an Herrn Rechtsanwalt Eberhard Reinecke, Roonstraße 71, 50674 Köln übersandt werden. Wer im letzten Bus nach Brühl verbracht wurde, der dort direkt ohne Feststellung der Personalien dann wieder entlassen wurde, möge dies bitte vermerken. Ebenso ggf. auf getrennten Blättern eventuelle Besonderheiten für die Höhe des Schmerzensgeldes (z.B. Fesselung, Verweigerung von Essen/Trinken o.ä.).